

# Jugend- und Sozialdezernat – Fachbereich Soziales

# Leistungs- und Finanzbericht

zum Stichtag 31.12.2008

| <b>Gliederung</b> |   | <b>Seite</b> |
|-------------------|---|--------------|
| <b>1.</b>         | <b>Einleitung</b>   | <b>2</b>     |
| <b>2.</b>         | <b>Fachbereich Soziales</b>   | <b>2</b>     |
| <b>3.</b>         | <b>Orientierungsdaten des Fachbereiches</b>   | <b>4</b>     |
| <b>4.</b>         | <b>Leistungen des Fachbereiches</b>   | <b>5</b>     |
| <b>4.1</b>        | <b>Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)</b>                        | <b>5</b>     |
| <b>4.2</b>        | <b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)</b> | <b>8</b>     |
| <b>4.3</b>        | <b>Hilfen zur Gesundheit</b>  | <b>12</b>    |
| <b>4.4</b>        | <b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen</b>                             | <b>13</b>    |
| <b>4.5</b>        | <b>Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)</b>                                 | <b>16</b>    |
| <b>4.6</b>        | <b>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b>                      | <b>19</b>    |
| <b>4.7</b>        | <b>Schuldnerberatung</b>  | <b>21</b>    |
| <b>4.8</b>        | <b>Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>                           | <b>25</b>    |
| <b>4.9</b>        | <b>Wohngeld</b>   | <b>28</b>    |
| <b>4.10</b>       | <b>Beschäftigungsförderung</b>  | <b>30</b>    |
| <b>4.11</b>       | <b>Soziale Stadt</b>  | <b>33</b>    |
| <b>4.12</b>       | <b>Zuwendungen</b>  | <b>35</b>    |
| <b>5.</b>         | <b>Finanzbericht des Fachbereiches</b>  | <b>36</b>    |
| <b>5.1</b>        | <b>Übersicht Zuwendungen</b>  | <b>36</b>    |
| <b>5.2</b>        | <b>Budgetübersicht</b>  | <b>37</b>    |

## 1. Einleitung

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates – Fachbereich Soziales (50) für das Jahr 2008 vor. Zuletzt wurde in dieser Weise mit Daten von 2005, 2006 und 2007 mit Drucksache 1180/2008 berichtet.

Mit dieser Drucksache soll gegliedert nach Aufgabenschwerpunkten über die weiteren Entwicklungen im Fachbereich Soziales im Berichtszeitraum informiert werden. Angefügt ist ferner der Finanzbericht mit einer Übersicht über die Zuwendungen sowie dem Budgetbericht, Stand 31.12.2008. Bei den Finanzdaten wird grundsätzlich über das Ist-Ergebnis berichtet. Insofern kann es zu Abweichungen zum Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt kommen.

Erneut wird darauf verzichtet, einen Bericht auf der Grundlage der Halbjahresdaten zu erstellen. Stattdessen werden in diesem Bericht wieder drei Jahresergebnisse dargestellt, womit Entwicklungen auch besser erkannt werden können. Deshalb wird der Bericht wie im vergangenen Jahr bereits für eine Sitzung vor der Sommerpause erstellt und nicht zu den Haushaltsplanberatungen.

## 2. Fachbereich Soziales

Der Fachbereich Soziales erfüllt in den Leistungsbereichen *im Wesentlichen die Aufgaben gemäß **Sozialgesetzbuch (SGB) XII***

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege – 7. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 8. Kapitel SGB XII
- Hilfe in anderen Lebenslagen – 9. Kapitel SGB XII

### **sowie die Aufgaben**

- der Schuldnerberatung,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie
- der Beschäftigungsförderung
- des Quartiermanagements im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
- der Gemeinwesenarbeit (ab 1.1.09)
- der Förderung bürgerschaftlichen Engagements (ab 1.1.09)

Die Hilfen nach SGB XII (Sozialhilfe) werden sowohl im Auftrage des örtlichen (Region) als auch des überörtlichen (Land) Trägers der Sozialhilfe erbracht.

## **Kurzbericht über wesentliche Veränderungen bzw. Ereignisse im Berichtszeitraum**

### **Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung**

Zum 01.01.2009 wurde im Fachbereich Soziales ein neuer Bereich 50.5 „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ gegründet.

Folgendes ist in diesem Bereich zusammengefasst:

- Aufgabenfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem Bereich Stadtentwicklung
- Informations- und Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) aus dem Fachbereich Jugend und Familie
- Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, aus dem Fachbereich Soziales
- Gemeinwesenarbeit aus dem Fachbereich Jugend und Familie
- Modellprojekt „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme“ aus dem Fachbereich Soziales

Das Aufgabenfeld „Bürgerschaftliches Engagement“ umfasst insbesondere die Koordination des Netzwerks Bürgermitwirkung (Sprecherfunktion), die Organisation von Veranstaltungen, Projektförderungen und Dokumentationen sowie die Erarbeitung und zukünftige Umsetzung des Konzepts zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Perspektivisch soll eine Informations- und Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die eine Transparenz und Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind, gewährleisten soll.

Die Informations- und Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit (IKEM) vermittelt Ehrenamtliche in der sozialen Einzelfallhilfe zur Unterstützung von Einzelpersonen oder Familien. Die Ehrenamtlichen werden vorab geschult und während des Einsatzes fachlich begleitet. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Kinderbetreuungsdienste im Haushalt, Besuchspartnerdienste, Unterstützung von Menschen im Vorfeld einer gesetzlichen Betreuung oder handwerkliche Hilfen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ist das Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, in den Gebieten Hainholz, Mittelfeld, Vahrenheide-Ost und Stöcken eingesetzt. Diese Aufgabe wurde bereits zuvor im Fachbereich Soziales wahrgenommen. Aufgabe ist es, den Prozess des integrierten Handlungsansatzes verantwortlich zu begleiten, Beteiligungsstrukturen mit der Bewohnerschaft und den lokal wirksamen Akteuren aufzubauen bzw. zu initiieren, die im Rahmen des Programms umzusetzenden Maßnahmen und Projekte vor Ort zu steuern sowie nachhaltige Sicherung der Sanierungserfolge.

Gemeinwesenarbeit ist professionelle sozialplanerische Arbeit zur Förderung der sozialen und sozialkulturellen Stadtteilentwicklung. Im Gegensatz zum Quartiersmanagement ist diese nicht an bestehende Förderprogramme gekoppelt. Gemeinwesenarbeit wird in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf eingesetzt und ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner. Gemeinwesenarbeit entwickelt Beteiligung aus der Bewohnerschaft heraus und führt Angebote gemeinsam mit den Bewohnern durch.

Mit dem Modellversuch „Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur“ soll geprüft werden, ob auf der Basis entsprechender bereits bestehender bzw. im Aufbau befindlicher Projekte der Ausbau solcher Unterstützungssysteme möglich ist. Das Projekt wird seit 2006 durchgeführt und parallel begleitet und evaluiert. Ziel ist es, in 2009 ein Konzept für den Ausbau und die Stärkung von Nachbarschaftsinitiativen in solchen Stadtteilen vorzulegen

Im Jahr 2009 sollen die wahrzunehmenden Aufgaben weiter konkretisiert werden sowie die Struktur für die Aufgabenbearbeitung überprüft werden.

**3. Orientierungsdaten des Fachbereiches**

|  | <b>31.12.2006</b> | <b>31.12.2007</b> | <b>31.12.2008</b> |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Planstellen  | 690,41            | 678,41            | 662,16            |
| davon JobCenter (ARGE)                             | 324,16            | 325,16            | 312,41            |
| Gesamteinnahmen Ist (Euro) <sup>1</sup>            | 264.952.918       | 284.169.493       | 282.493.167       |
| Gesamtausgaben Ist (Euro)                          | 289.086.238       | 298.690.812       | 303.344.185       |
| davon Personalausgaben (brutto)                    | 27.415.579        | 27.280.393        | 27.922.351        |
| - für OE 50 <sup>2</sup>                           | 14.891.705        | 14.799.912        | 15.472.180        |
| - für die JobCenter <sup>3</sup>                   | 12.523.874        | 12.480.481        | 12.450.171        |
| Fehlbedarf / Überschuss des FB 50 insgesamt (Euro) | - 24.133.320      | - 14.521.319      | - 20.851.018      |
|  |                   |                   |                   |

Zum Stellenplan 2006 wurden die für das JobCenter Region Hannover zusätzlich erforderlichen Stellen eingerichtet. Dabei handelt es sich um „an die Person“ gebundene Stellen. Für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Hannover, der/die dem JobCenter Region Hannover zugewiesen wird, ist zur Person für die Dauer dieses Einsatzes eine Stelle auszuweisen. Diese Stellen werden insgesamt der OE 50 angegliedert, ganz gleich, aus welchem Bereich der Stadtverwaltung diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen. Vermindert sich künftig die Zahl der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, reduziert sich auch der Umfang der für das JobCenter Region Hannover ausgewiesenen Stellen entsprechend zum jeweils folgenden Stellenplan.

<sup>1</sup> Ergebnis des Fachbereichsbudgets

<sup>2</sup> Ohne Maßnahmekosten Hölderlinstraße

<sup>3</sup> Personalausgaben werden von der Agentur für Arbeit und Region erstattet.

#### 4. Leistungen des Fachbereiches

Im Folgenden werden für jeden Bereich ausgewählte Leistungsdaten zum 31.12.2008 dargestellt sowie die Jahresendzahlen 2006 und 2007 abgebildet. Es wird darauf verzichtet, die Aufgaben des Fachbereiches in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren. Vielmehr erfolgt eine Konzentration auf steuerbare Aufgabenbereiche beziehungsweise auf solche, die inhaltliche Schwerpunkte des Fachbereiches abbilden.

##### 4.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)

###### 4.1.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Seit dem 01.01.2005 erhalten alle erwerbsfähigen Personen das Arbeitslosengeld II nach SGB II und der Lebensunterhalt von dauerhaft Erwerbsgeminderten oder Personen über 65 Jahre wird durch die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sichergestellt. Damit hat die Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) an Bedeutung verloren. Es verbleiben in dieser Hilfeart die zunächst nur vorübergehend nicht Erwerbsfähigen (Beispiel: Aufstockung einer zeitlich befristeten Rente wegen Erwerbsminderung.)

###### 4.1.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

|                    |            |            |            |
|--------------------|------------|------------|------------|
| Empfänger/innen am | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|                    | 1.090      | 1.208      | 1.161      |

Sowohl „Rückkehrer“ aus dem SGB II als auch Neufälle bewirken in der Sachleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ die konstant bleibende Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. *Im Kapitel 4.1.5 folgen Grafiken mit den dazugehörigen Strukturdaten.*

###### 4.1.3 Ausgabenentwicklung

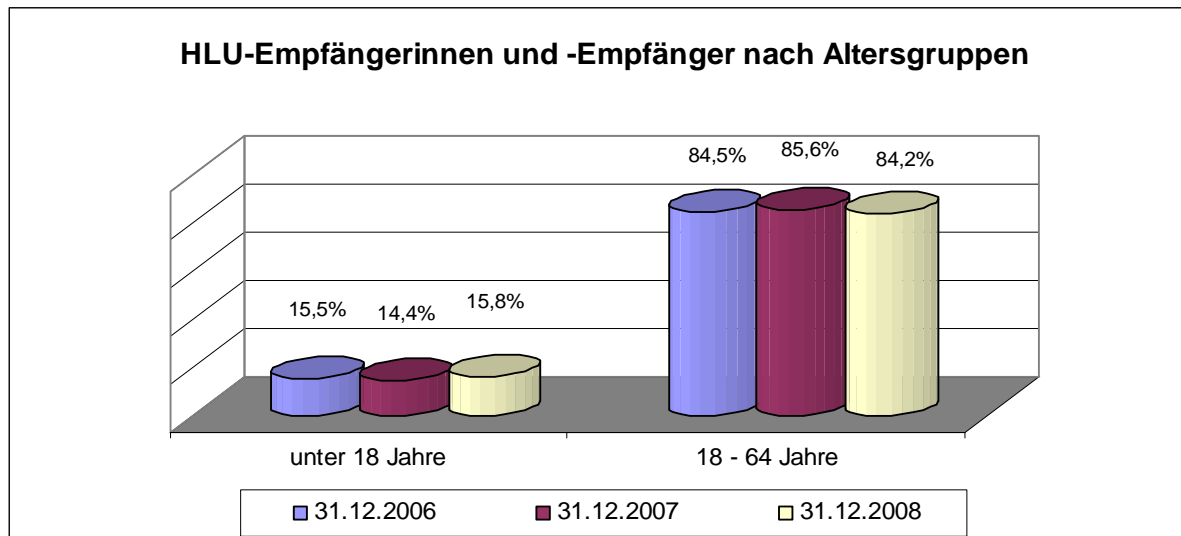
|                |           |           |           |
|----------------|-----------|-----------|-----------|
| Bruttoausgaben | 2006      | 2007      | 2008      |
| (Euro)         | 7.450.720 | 8.130.791 | 8.180.367 |

###### 4.1.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Die Leistungsart ist nur für einen vorübergehenden Zeitraum zu gewähren. Letztlich ist im Leistungszeitraum zu entscheiden und zu überwachen, welche dauerhaften Leistungsansprüche bestehen. Neben der ordnungsgemäßen Leistung ist es somit Ziel, durch gezielte Beratung und Begleitung möglichst frühzeitig die dauerhaft richtige Zuordnung vorzunehmen.

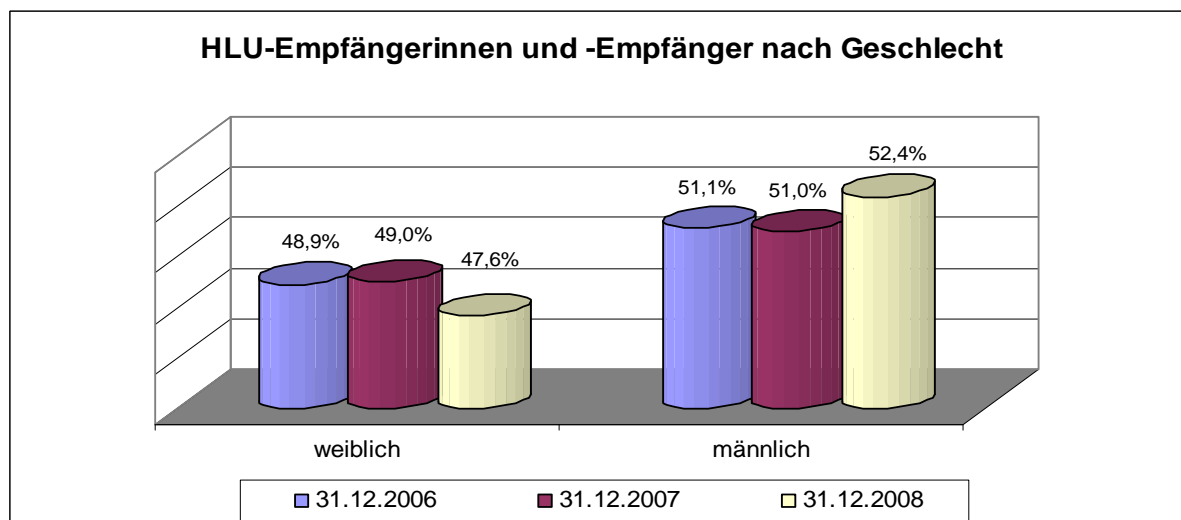
|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Indikator                   | Anzahl der aktivierten Hilfeempfänger/innen  |
| Zielerreichung / Begründung | In Anbetracht des Übergangscharakters der Leistung sollten die Fallzahlen stabil gehalten werden können, soweit keine strukturellen Veränderungen, wie veränderte Verfahrenspraxis in den Job-Centern oder bei den Rentenversicherungsträgern oder Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen auf die Leistungsgewährung einwirken. |

**4.1.5 Grafiken und Strukturdaten zu den HLU-Empfängerinnen und HLU – Empfänger**



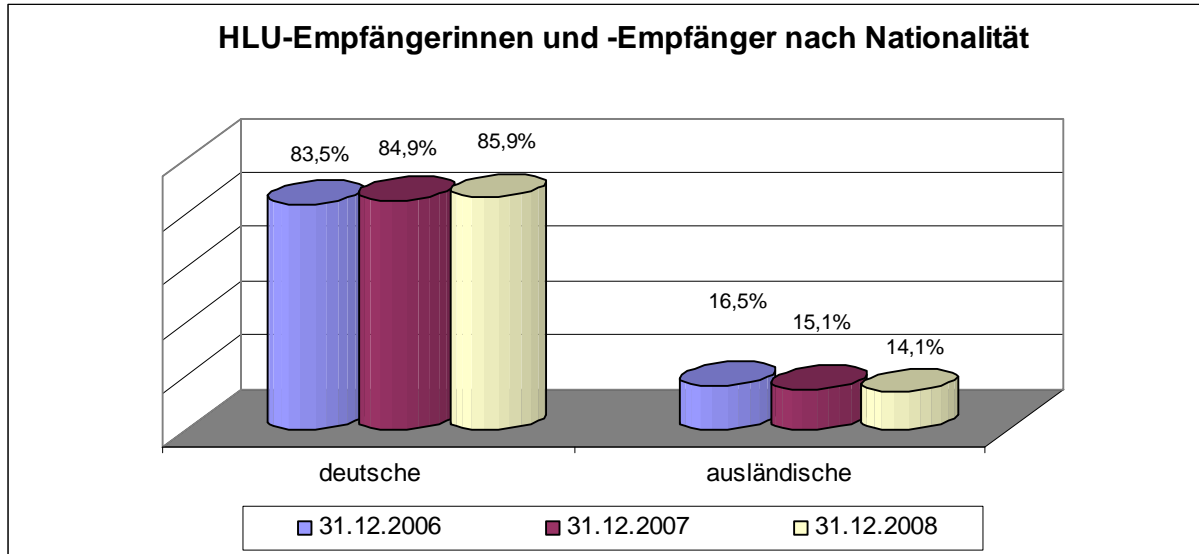
Absolute Zahlen:

|            | unter 18 | 18 – 64 | gesamt |
|------------|----------|---------|--------|
| 31.12.2006 | 169      | 921     | 1.090  |
| 31.12.2007 | 174      | 1.034   | 1.208  |
| 31.12.2008 | 183      | 978     | 1.161  |



Absolute Zahlen:

|            | weiblich | männlich | gesamt |
|------------|----------|----------|--------|
| 31.12.2006 | 533      | 557      | 1.090  |
| 31.12.2007 | 592      | 616      | 1.208  |
| 31.12.2008 | 553      | 608      | 1.161  |



Absolute Zahlen:

|            | Deutsche | Ausländer | gesamt |
|------------|----------|-----------|--------|
| 31.12.2006 | 910      | 180       | 1.090  |
| 31.12.2007 | 1.026    | 182       | 1.208  |
| 31.12.2008 | 997      | 164       | 1.161  |

Die Strukturen der HLU-Empfänger/innen nach Alter, Geschlecht und Nationalität entsprechen deren Anteilen in der hannoverschen Gesamtbevölkerung.

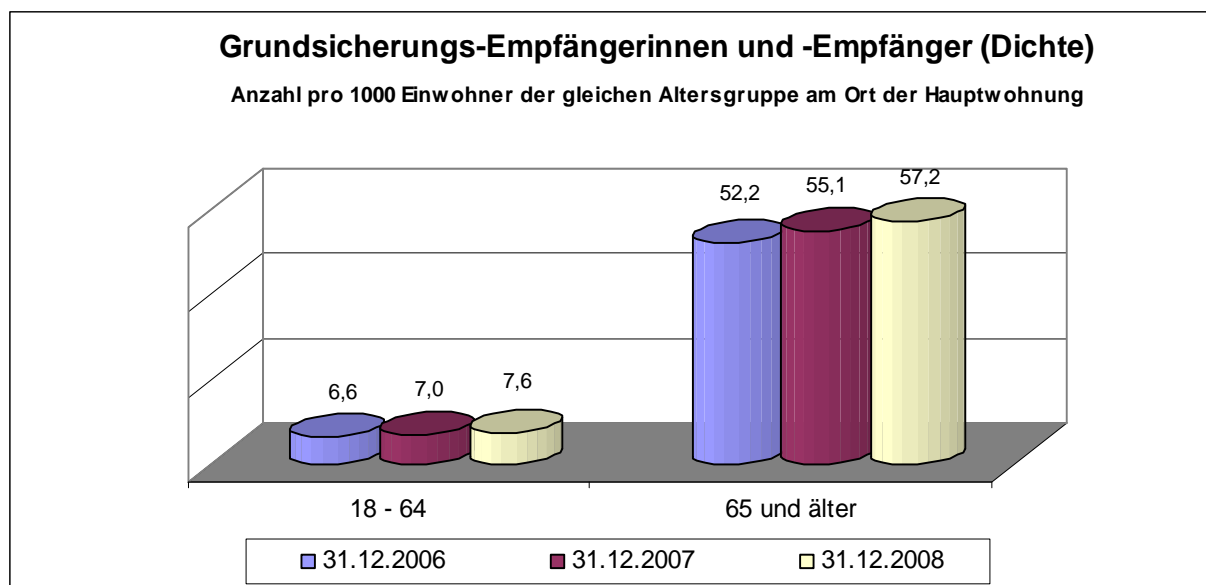
## 4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)

### 4.2.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe dient der Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Zielgruppe sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Personen ab 18 Jahre, die voll erwerbsgemindert sind.

### 4.2.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

|                    |            |            |            |
|--------------------|------------|------------|------------|
| Empfänger/innen am | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|                    | 7.433      | 7.896      | 8.293      |



Der sich hier abzeichnende Trend einer Fallzahlsteigerung wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Insbesondere aus dem Kreis der Migrantinnen und Migranten, aber auch aus dem Personenkreis mit einem hohen Anteil an Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbiografie und einem insgesamt niedrigen Erwerbseinkommen werden viele Menschen keine ausreichend hohen Rentenansprüche erwerben.

### 4.2.3 Ausgabenentwicklung

|                |            |            |            |
|----------------|------------|------------|------------|
| Bruttoausgaben | 2006       | 2007       | 2008       |
| (Euro)         | 39.934.294 | 42.218.181 | 44.523.691 |

### 4.2.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

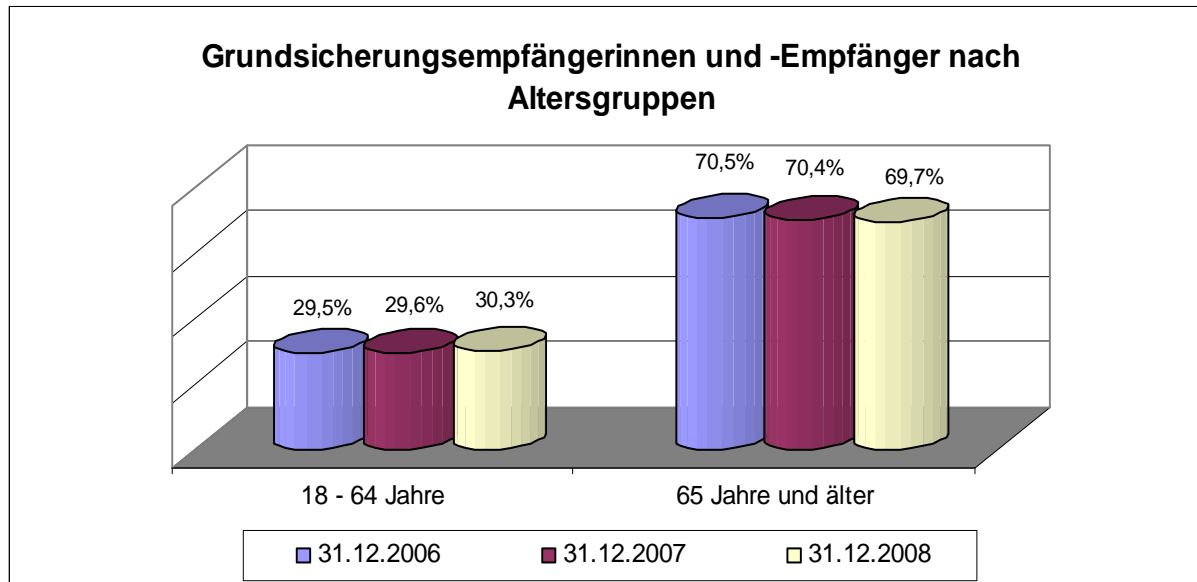
Die Grundsicherung für Senioren und dauerhaft Erwerbsgeminderte hat sich als besondere Sozialleistung in der Bevölkerung durchgesetzt. Eine direkte Verbindung zur früheren Sozialhilfe wird immer seltener gezogen. Damit ist man dem Ziel, die so genannte „ver-



schämte Armut“ zu verhindern, näher gekommen. In der Folge ist in diesem Sinne die als rentenähnlich anzusehende Leistung weiterhin in einer qualitativ guten Form zu erbringen.

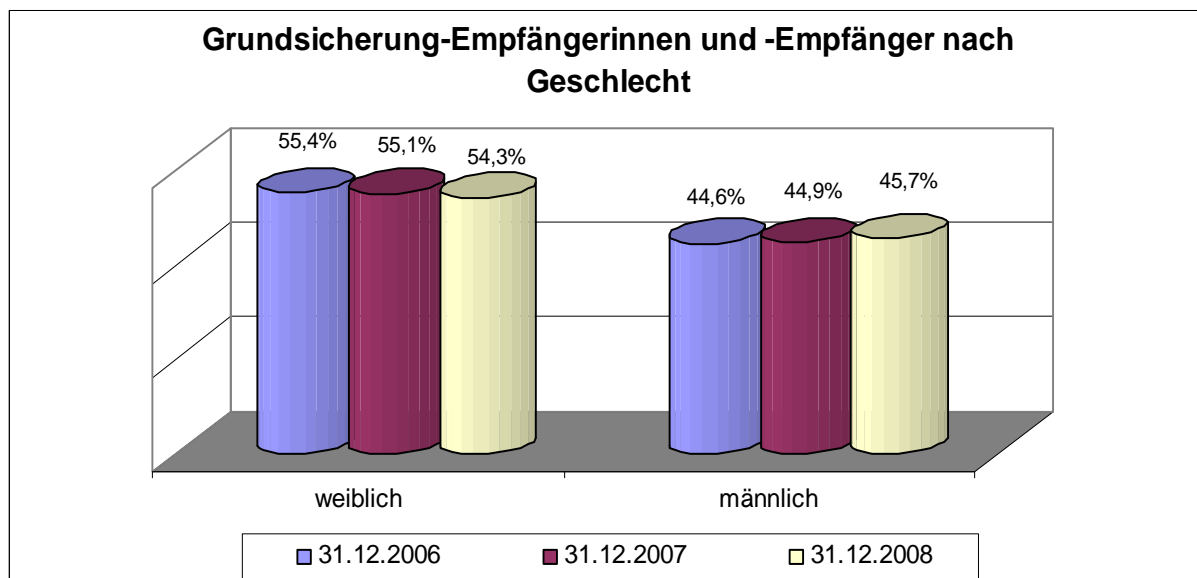
|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Indikator                   | Kundenzufriedenheit, effektiver Einsatz der SGB XII – Mittel, Verbesserung der Servicequalität.   |
| Zielerreichung / Begründung | Die Zielerreichung wird weiterhin über Kundenbefragungen. und Hinweise aus dem Beschwerdemanagement zu überwachen sein. Eine solche Kundenbefragung wurde auch für den Bereich der Grundsicherung im Jahre 2008 bei rd. 3.500 Leistungsempfängern/-empfängerinnen durchgeführt. Im Ergebnis lag die Kundenzufriedenheit auf einer Skala zwischen 1 (sehr zufrieden) und 5 (sehr unzufrieden) durchweg zwischen 2,0 und 2,5. |

**4.2.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Grundsicherungs-Empfängerinnen und -Empfängern**



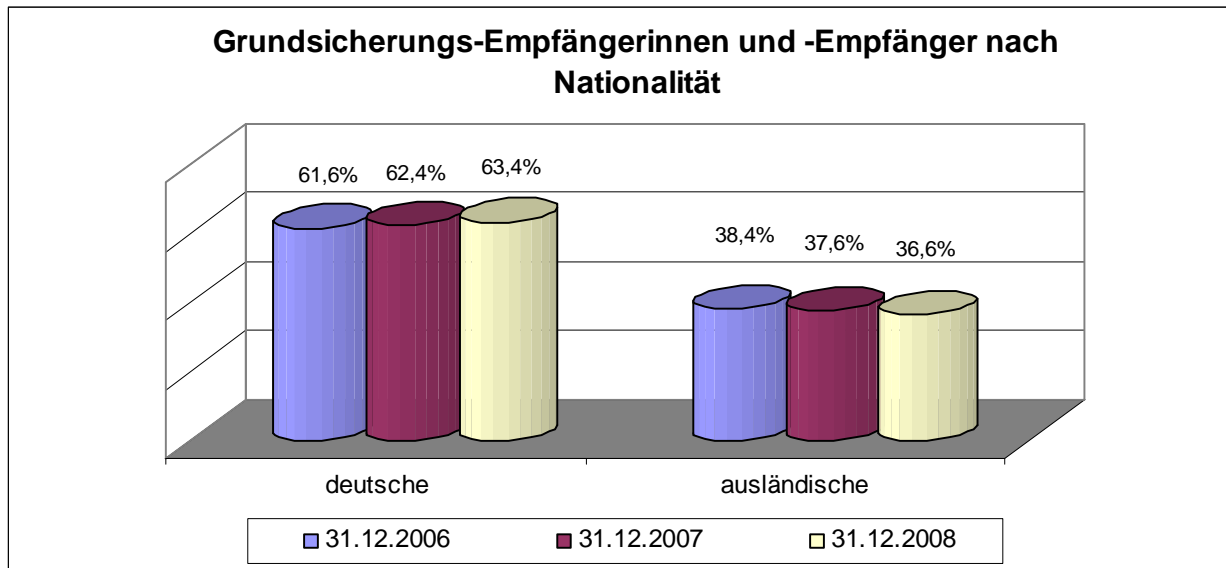
Absolute Zahlen:

|            | 18 – 64 | 65 und älter | gesamt |
|------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2006 | 2.192   | 5.241        | 7.433  |
| 31.12.2007 | 2.336   | 5.560        | 7.896  |
| 31.12.2008 | 2.509   | 5.784        | 8.293  |



Absolute Zahlen:

|            | weiblich | männlich | gesamt |
|------------|----------|----------|--------|
| 31.12.2006 | 4.119    | 3.314    | 7.433  |
| 31.12.2007 | 4.351    | 3.545    | 7.896  |
| 31.12.2008 | 4.499    | 3.794    | 8.293  |



| <u>Absolute Zahlen:</u> | Deutsche | Ausländer | gesamt |
|-------------------------|----------|-----------|--------|
| 31.12.2006              | 4.581    | 2.852     | 7.433  |
| 31.12.2007              | 4.928    | 2.968     | 7.896  |
| 31.12.2008              | 5.254    | 3.039     | 8.293  |

Ausländer/innen mit ehemals niederen Einkommen haben oft nicht genügend Rentenansprüche realisieren können und sind somit auf ergänzende Grundsicherung angewiesen. Ähnliches gilt für (Kontingent-) Flüchtlinge, die bereits in hohem Alter nach Deutschland kamen und – wenn überhaupt – nur geringfügige Renten angerechnet bekommen.

### 4.3 Hilfen zur Gesundheit

#### 4.3.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es insbesondere, durch Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten beizutragen und die notwendigen Leistungen zur Erkennung und Heilung von Krankheiten zu erbringen. Weitere Leistungen sind die Hilfen zur Familienplanung, Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation. Die Hilfen des SGB XII entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur in wenigen Fällen gewährt der Fachbereich Soziales diese Hilfen noch unmittelbar. Seit dem 1.1.2004 werden die Berechtigten im Regelfall wie Versicherte von den Krankenkassen betreut, die ihren Aufwand dem Sozialhilfeträger zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale i.H.v. bis zu 5% der abgerechneten Leistungen in Rechnung stellen.

#### 4.3.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

| Empfänger/innen am | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|--------------------|------------|------------|------------|
|                    | 6.247      | 6.134      | 6.111      |

\*) Zum Ende des ersten Jahres waren noch nicht alle Empfängerinnen und Empfänger erfasst worden.

#### 4.3.3 Ausgabenentwicklung

| Bruttoausgaben | 2006       | 2007       | 2008       |
|----------------|------------|------------|------------|
| (Euro)         | 23.349.966 | 23.369.337 | 25.476.887 |

Der Vergleich der Entwicklung von Empfängerzahlen und Ausgaben zeigt, dass die Ausgaben trotz sinkender Fallzahlen deutlich ansteigen.

#### 4.3.4 Ziele des Fachbereichs in dieser Hilfeart

Dem Sozialhilfeträger wurde seitens des Gesetzgebers im Rahmen der Leistungserbringung durch die Kassen aufgrund § 264 SGB V nicht die Möglichkeit eingeräumt, umfassende Informationen zu den gewährten Leistungen einzufordern (z.B. Diagnosen). Damit scheidet für den Sozialhilfeträger die Möglichkeit aus, durch eine Überprüfung der Angemessenheit der Verordnungen steuernd einzugreifen. Insofern geht es aktuell ausschließlich darum, die von den Kassen erbrachten und mit dem Fachbereich Soziales abgerechneten Leistungen auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen und die Kostenentwicklung - insgesamt und hinsichtlich der Kosten pro Fall - kritisch zu beobachten.

Angesichts der Ausgabenentwicklung prüft trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen aktuell eine Arbeitsgruppe in der Region Hannover unter städtischer Beteiligung und Teilnahme von Vertretern der AOK, ob und durch welche Maßnahmen punktuell steuernd eingegriffen werden kann oder ob durch eine verbesserte Zusammenarbeit Kostensenkungen erzielt werden können.

#### 4.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

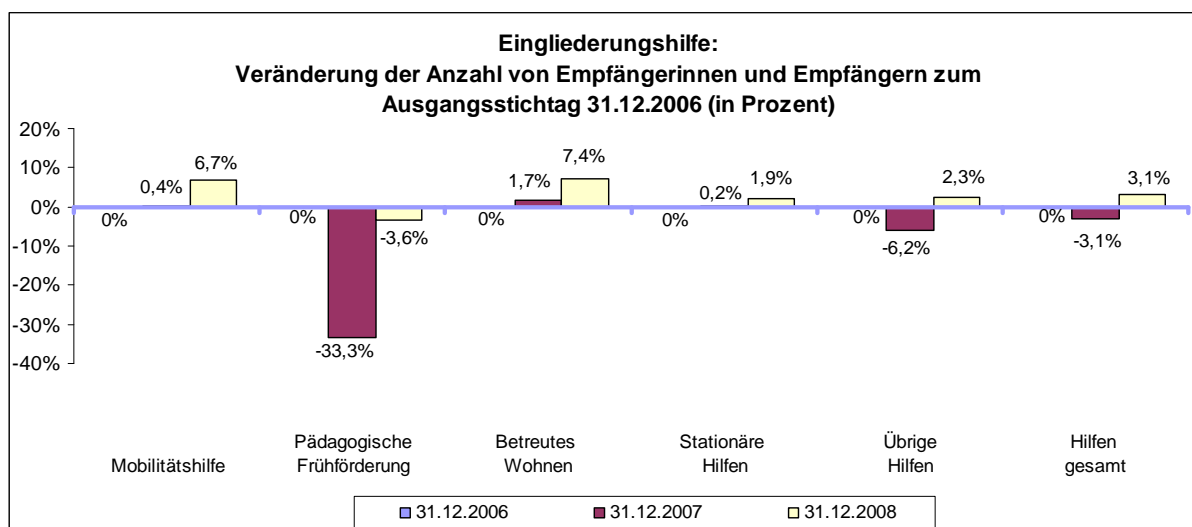
##### 4.4.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, behinderten Menschen die Hilfen zu gewähren die notwendig sind, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Gleichzeitig soll es den Leistungsempfängerinnen und -empfängern ermöglicht werden, ein weitestgehend selbst bestimmtes Leben zu führen (SGB IX, XII).

##### 4.4.2 Entwicklung und Struktur der Empfängerzahl für die wichtigsten Hilfen

| Empfänger/innen *)           | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|------------------------------|------------|------------|------------|
| Mobilitätshilfe (Fahrdienst) | 249        | 250        | 267        |
| Pädagogische Frühförderung   | 204        | 153        | 197        |
| Betreutes Wohnen             | 956        | 973        | 1.032      |
| Stationäre Hilfen            | 1.678      | 1.682      | 1.711      |
| Übrige Hilfen                | 2.295      | 2.162      | 2.349      |
| Alle Empfänger/innen *)      | 5.382      | 5.220      | 5.556      |

\*) Mehrfachnennungen sind gegeben, da in einem Fall mehrere Leistungsarten nebeneinander gewährt werden können. Die Gesamtzahl der **Personen**, die Leistungen am 31.12.2008 bezogen, belief sich auf lediglich 4.416.



##### 4.4.3 Ausgabenentwicklung

| Bruttoausgaben (Euro)      | 2006       | 2007       | bis 31.12.2008 |
|----------------------------|------------|------------|----------------|
| Mobilitätshilfe            | 195.788    | 238.410    | 241.359        |
| Pädagogische Frühförderung | *)         | *)         | 1.358.459      |
| Betreutes Wohnen           | 5.074.179  | 5.516.878  | 6.074.433      |
| Stationäre Hilfen          | 77.422.560 | 78.164.566 | 79.930.648     |
| Alle Ausgaben (brutto)     | 85.047.061 | 87.170.585 | 89.166.314     |

\*) Die Zuordnung der Haushaltsmanagementkontierung war bis Mitte 2007 fehlerhaft.

#### 4.4.4 Ziele des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Aufgrund stetig steigender Ausgaben in den letzten Jahren sind Arbeitsgruppen der Stadt und der Region Hannover der Frage nachgegangen, ob es praktikable und umsetzbare Konzepte gibt, die passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderung anbieten und gleichzeitig zu kostengünstigeren Leistungen führen können. Konkrete Ziele waren dabei, weitere Kostenanstiege zu vermeiden sowie Steuerungsinstrumente im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu schaffen, die ein Umlenken von angebotsorientierten zu bedarfsorientierten Hilfen bewirken. Erfolge können allerdings nur erzielt werden, wenn in der Stadt und der Region Hannover die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine interdisziplinäre Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen dauerhaft geschaffen und sichergestellt werden.

| Indikator                   | Kosten je Helfefall   |
|-----------------------------|---|
| Zielerreichung / Begründung | <p>In der Stadt Hannover wurde mit der Einzelfallsteuerung der Menschen mit seelischer Behinderung zum 01.01.2007 und den Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung zum 01.06.2007 begonnen.</p> <p>Die personellen Voraussetzungen für die Einzelfallsteuerung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden bei der Stadt Hannover durch die Einrichtung neuer Planstellen geschaffen. Um eine hohe Fachlichkeit und einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten, teilen sich vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diesen Aufgabenbereich von zurzeit zwei Planstellen.</p> <p>Es wird fortlaufend geprüft, ob durch weitere Veränderungen der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zusätzliche Einsparpotentiale realisiert werden können. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden Arbeitsabläufe weiter entwickelt und systematisiert. Für die Personenkreise der geistig und körperlich behinderten Menschen wurde in Zusammenarbeit mit der Region Hannover ein einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren weiterentwickelt.</p> <p>Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Region sind im Jahr 2008 insgesamt 748 Neufälle gesteuert worden.</p> <p>Die interdisziplinäre Einzelfallsteuerung konnte in 133 Fällen Einsparungen erzielen. Lediglich in 9 Fällen ergaben sich -im Sinne einer angemessenen und passgenauen Hilfestellung- höhere Leistungen als beantragt.</p> <p>Für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe konnten so im Jahr 2008 Einsparungen in Höhe von ca. 1,5 Mio € erwirtschaftet werden.</p> <p>Im Bereich der stationären Hilfen für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung werden die Leistungen entsprechend dem individuellen Bedarf gewährt. In Niedersachsen erfolgt die Ermittlung dieser Bedarfe nach dem HMB-W Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) sowie nach dem Schlichthorster Modell. Der Bedarf ist in Leistungsberechtigtengruppen (LBRG) abzubilden.</p> |

Die Zuordnung in eine Leistungsberechtigengruppe (LBRG) ist entscheidend für die Höhe der Leistungsvergütung. Für die Plausibilitätsprüfungen der Zuordnungen durch den Sozialhilfeträger sind deshalb zwei Sozialarbeiterstellen eingerichtet worden. Die Ziele sind auch hier die Gewährung angemessener, passgenauer Hilfen sowie möglichen unangemessenen Ausgabensteigerungen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

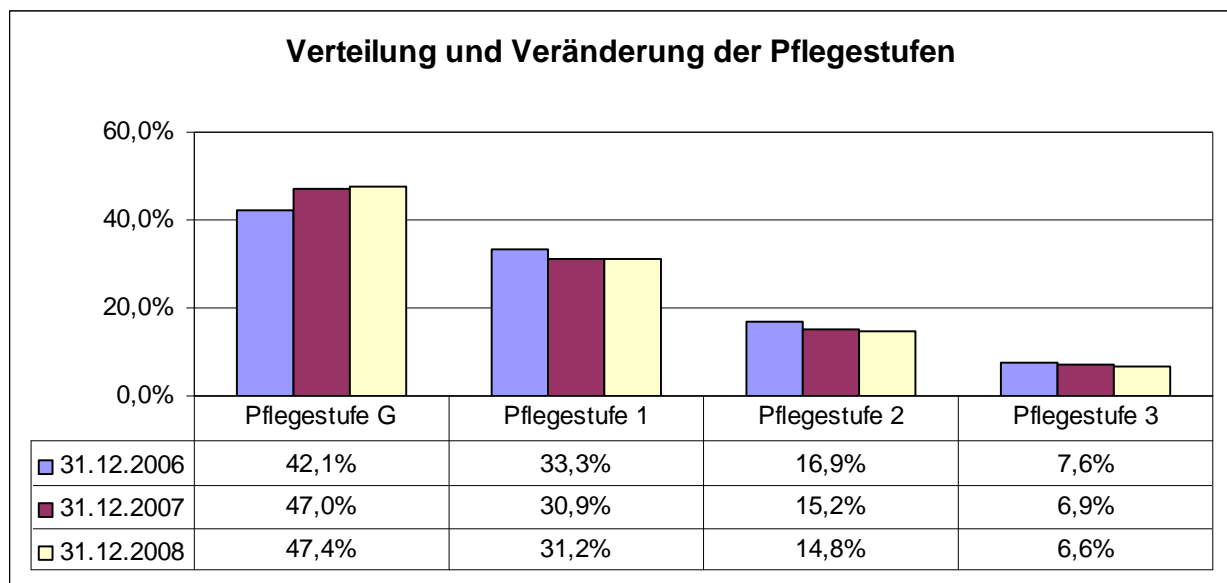
#### 4.5 Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen)

##### 4.5.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Aufgabe „Hilfe zur Pflege“ außerhalb von Einrichtungen beinhaltet die finanzielle Sicherstellung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der häuslichen Umgebung (Pflegegeld, Kosten für ambulante Pflegedienste oder private Pflegekräfte), soweit eigene Mittel oder vorrangige Leistungen anderer Träger, insbesondere der Pflegeversicherung, hierfür nicht ausreichen.

##### 4.5.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen

| Empfänger/innen          | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Pflegestufe G            | 469        | 536        | 545        |
| Pflegestufe 1            | 371        | 353        | 358        |
| Pflegestufe 2            | 188        | 173        | 170        |
| Pflegestufe 3            | 85         | 79         | 76         |
| Sonstige Empfänger/innen | n.v.       | 38         | 24         |
| Alle Empfänger/innen     | 1.113      | 1.179      | 1.173      |



##### 4.5.3 Ausgabenentwicklung

| Bruttoausgaben | 2006       | 2007       | bis 31.12.2008 |
|----------------|------------|------------|----------------|
| (Euro)         | 10.728.754 | 12.197.379 | 12.717.552     |

##### 4.5.4 Ziele des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Sicherstellung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen und Reduzierung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Hilfsfall durch

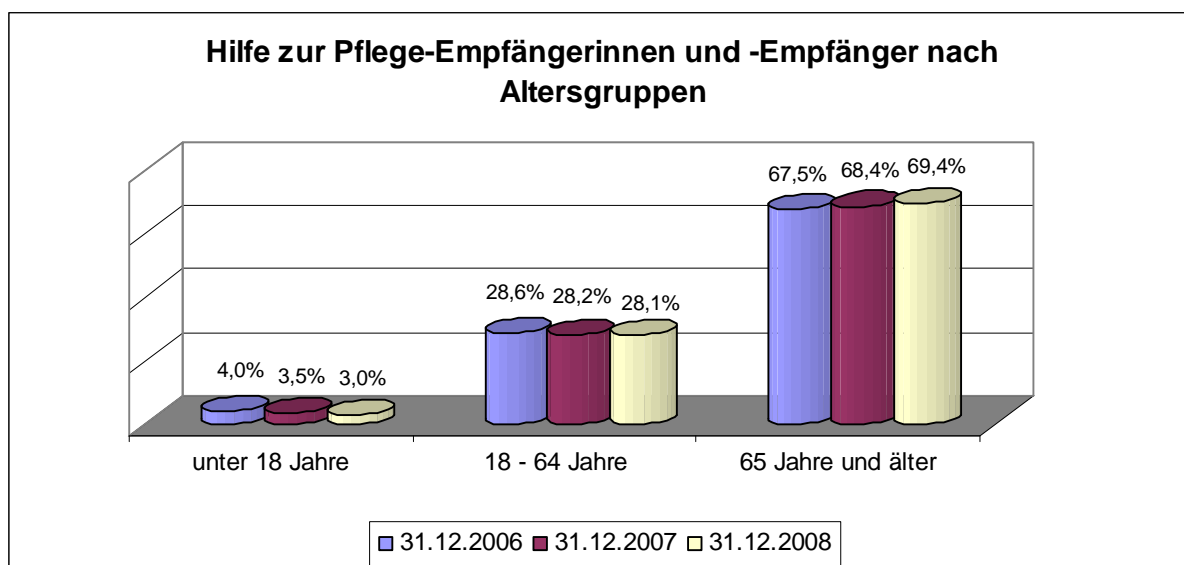
- intensive Beratung der Hilfesuchenden bereits bei Antragsstellung und gegebenenfalls Verweisung auf kostengünstigere alternative Angebote,
- qualifizierte Prüfung des tatsächlichen Pflegebedarfs, der durch ambulante Pflegedienste gedeckt werden muss,



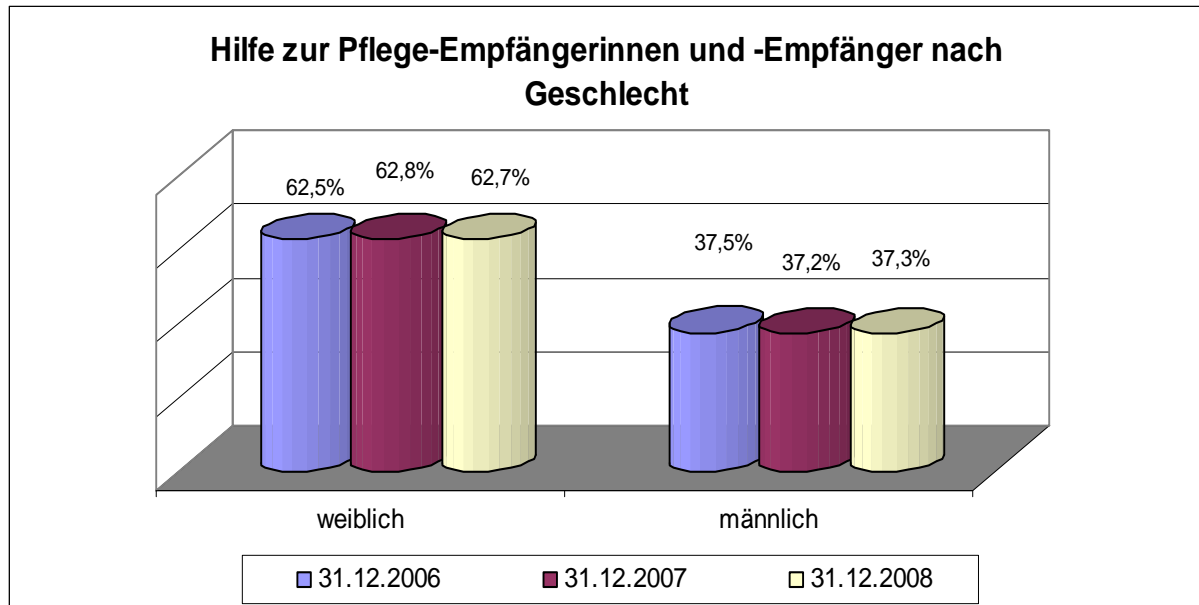
- gezielte Prüfung der Zumutbarkeit stationärer Betreuung soweit ein Kostenvergleich unverhältnismäßige Mehrkosten für ambulante Hilfen ergibt.

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Indikator                   | Realisierte Einsparungen, Ausgabenentwicklung  |
| Zielerreichung / Begründung | <p>Der Einsatz unabhängiger Gutachter der Region Hannover zur Begutachtung von Antragstellern ohne Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ermöglicht eine qualifizierte Pflegebegutachtung anhand der Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Kassen. Die sachgerechte Feststellung des Hilfebedarfs durch Dritte bei pflegeversicherten Personen wird durch zwei Pflegefachkräfte der Landeshauptstadt Hannover unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen durchgeführt. Auf der Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Gewährung der angemessenen, passgenauen Leistungen.</p> <p>Die häufig überzogenen Wünsche einiger Pflegedienste können auf diese Weise auf das notwendige Maß der Bedarfsdeckung zurückgeführt werden. Da im Rahmen dieser Begutachtungen sogar Hinweise auf mögliches betrügerisches Handeln offenbart wurden, laufen gegen einige Pflegedienste seit 2007 sogar staatsanwaltliche Ermittlungen.</p> <p>Eine Gegenüberstellung der beantragten Leistungen mit dem pflegfachlich festgestellten tatsächlichen Hilfebedarf erbrachte bislang je Leistungsmonat folgende Ergebnisse:</p> <p style="text-align: center;">2006 = 139.260 €,<br/>2007 = 151.286 €,<br/>2008 = 181.244 €.</p> <p>Diese Einsparungen setzen sich kontinuierlich fort. Dass die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen leicht rückläufig ist, liegt an den Auswirkungen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, das u. a. die für eine Leistungsgewährung erforderliche Vorversicherungszeit von fünf auf zwei Jahre reduziert hat. Dadurch sind einige Personen aus dem sozialhilferechtlichen Leistungsbezug ausgeschieden.</p> |

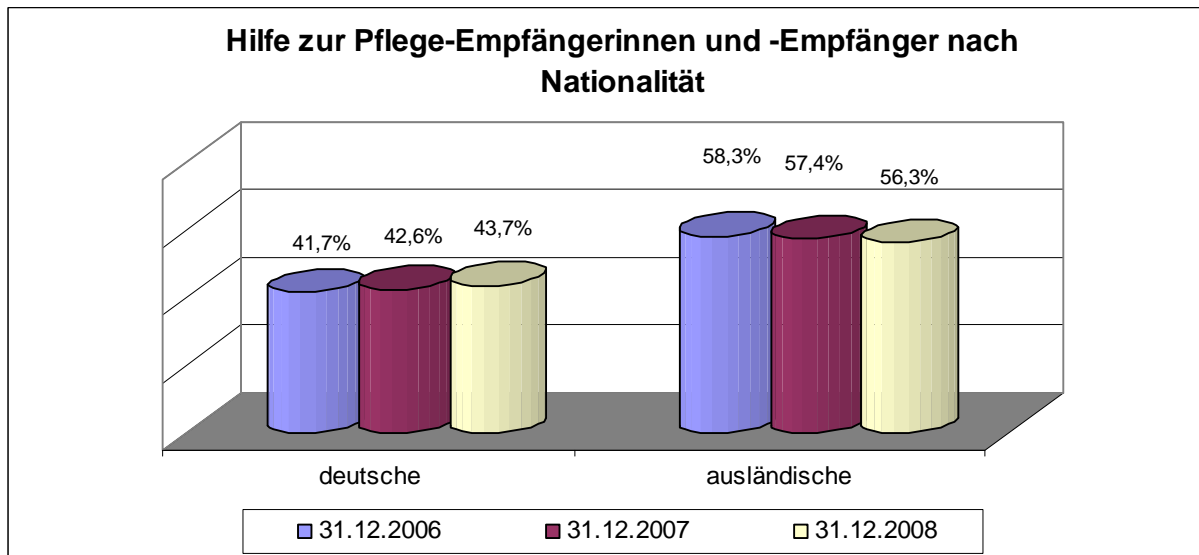
### 4.5.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Hilfe zur Pflege-Empfängerinnen und -Empfängern



| <u>Absolute Zahlen:</u> | unter 18 | 18 – 64 | 65 und älter | gesamt |
|-------------------------|----------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2006              | 44       | 318     | 751          | 1.113  |
| 31.12.2007              | 41       | 332     | 806          | 1.179  |
| 31.12.2008              | 35       | 324     | 814          | 1.173  |



| <u>Absolute Zahlen:</u> | weiblich | männlich | gesamt |
|-------------------------|----------|----------|--------|
| 31.12.2006              | 696      | 417      | 1.113  |
| 31.12.2007              | 741      | 438      | 1.179  |
| 31.12.2008              | 736      | 437      | 1.173  |



| <u>Absolute Zahlen:</u> | Deutsche | Ausländer | gesamt |
|-------------------------|----------|-----------|--------|
| 31.12.2006              | 464      | 649       | 1.113  |
| 31.12.2007              | 502      | 677       | 1.179  |
| 31.12.2008              | 513      | 660       | 1.173  |

## 4.6 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

### 4.6.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sofern sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. Zielgruppe sind insbesondere nichtsesshafte und wohnungslose Personen, suchtgefährdete und suchtkranke Personen sowie Haftentlassene. Die Leistung umfasst ferner die Hilfe zum Lebensunterhalt für Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder. Personen, deren besondere soziale Schwierigkeiten so groß sind, dass eine ambulante Betreuung nicht ausreicht, erhalten die erforderlichen Hilfen in Einrichtungen.

Darüber hinaus sind seit 1990 die städtischen Straßensozialarbeiter im Rahmen einer aufsuchenden Sozialarbeit im Innenstadtbereich tätig. Die Hilfe wendet sich an wohnungslose Personen und ist darauf ausgerichtet, durch bedarfsgerechte Beratungsgespräche eine Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erreichen. Im Weiteren werden die aus der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Wohnungslose resultierenden Gefährdungssituationen schwerpunktmäßig thematisiert.

### 4.6.2 Entwicklung und Struktur der Empfängerzahlen

Empfänger/innen am                      31.12.2006                      31.12.2007                      31.12.2008

|                                    |     |     |     |
|------------------------------------|-----|-----|-----|
| <u>außerhalb</u> von Einrichtungen | 170 | 189 | 203 |
| davon männlich                     | 115 | 134 | 142 |
| davon weiblich                     | 55  | 55  | 61  |

|                                    |     |     |     |
|------------------------------------|-----|-----|-----|
| <u>innerhalb</u> von Einrichtungen | 258 | 296 | 268 |
| davon männlich                     | 250 | 283 | 279 |
| davon weiblich                     | 8   | 12  | 7   |

### 4.6.3 Ausgabenentwicklung

| <b>Bruttoausgaben</b><br>(Euro)      | <b>2006</b> | <b>2007</b> | <b>2008</b> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <u>Gesamt § 67 SGB XII</u>           | 5.676.655   | 7.036.394   | 7.038.598   |
| davon                                |             |             |             |
| - <u>außerhalb</u> von Einrichtungen | 1.098.207   | 1.336.915   | 1.353.907   |
| - <u>innerhalb</u> von Einrichtungen |             |             |             |
| incl. HLU / Grundsicherung           | 4.578.448   | 5.699.479   | 5.684.691   |

### 4.6.4 Ziel des Fachbereiches bei dieser Hilfeart

Ziel ist die Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und der damit verbundenen besonderen sozialen Schwierigkeiten, um eine vollständige sowie nachhaltige Integration in die Gemeinschaft zu erreichen. Diesem Zweck dienen vor allem Beratung und Betreuung bei Hilfen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, zur Ausbildung und bei der Er-

langung bzw. Sicherung eines Arbeitsplatzes. Es zeigt sich bisher, dass es kaum möglich ist, die Leistungsberechtigten so zu stabilisieren, dass sie im Rahmen des SGB II in Arbeit vermittelt werden können (s. 4.1.4). Deshalb geht es in dieser Hilfeart in hohem Maße um die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins.

| Indikator                      | Anzahl der aktivierten Hilfeempfänger/innen   |
|--------------------------------|---|
| Zielerreichung /<br>Begründung | <p>Bei den stationären Maßnahmen kann über eine Auswertung der Gesamtpläne nach § 68 SGB XII und deren Fortschreibung dargestellt werden, in wie vielen Fällen ein Auszug aus einer Einrichtung erreicht werden konnte (z. B. Wechsel in eine ambulante und kostengünstigere Betreuung im Rahmen der nachgehenden Hilfe).</p> <p>Im Jahr 2008 (2007) handelte es sich um 36 (47) Personen, bei denen ein Wechsel aus einer stationären Einrichtung in eine ambulante Versorgung gelungen ist. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 78 Personen nach Verlassen einer Einrichtung ambulant betreut. Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 von der Zentralen Beratungsstelle 32 Personen im Rahmen der ambulanten Nichtsesshaftenhilfe betreut, die finanzielle Leistungen von den JobCentern nach dem SGB II bezogen haben.</p> <p>Für die ambulanten Fälle ist der Ausbau von Gesamtplanverfahren weiterhin zu intensivieren. Dies hat zum Ziel, die Selbsthilfekräfte des Leistungsberechtigten so zu steigern, dass - wenigstens in Einzelfällen - ein Leben weitgehend unabhängig von Sozialhilfe erreichbar wird. Hierzu werden derzeit beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Rahmen des § 67 SGB XII in einem Modellprojekt erprobt. Darüber hinaus soll die Vermittlung in Unterkünfte bzw. von Wohnraum bestehende Vermittlungshemmnisse reduzieren.</p> |

### **4.7 Schuldnerberatung**

#### **4.7.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe**

Die Schuldnerberatung soll verschuldeten Menschen helfen, wieder ein schuldenfreies Leben führen zu können. Die Hilfesuchenden erhalten zum Teil Leistungen der Sozialhilfe, zu einem großen Teil Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), ein Teil der Schuldnerinnen und Schuldner bezieht auch keine derartigen Leistungen, weil z.B. Arbeitseinkünfte vorhanden sind. Auch diesem Personenkreis steht die Schuldnerberatung offen. Die Schuldnerberatung ist ein Angebot, das auf der freiwilligen Mitarbeit des Schuldners/der Schuldnerin aufbaut. Neben der Beratung überschuldeter Menschen rückt die Präventionsarbeit zunehmend in den Vordergrund. Hier steht die Information junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahre im Fokus.

#### **4.7.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen**

Die Zahl der Neuanfragen (neue Beratungskontakte) hat sich in den letzten Jahren auf etwa 1.500 bis 1.800 pro Jahr eingependelt, wobei der Rahmen letztlich durch die personellen Kapazitäten vorgegeben ist. Daraus resultieren etwa 500 Erstgespräche. Etwa 60% dieser Erstgespräche münden in eine Langzeitbetreuung, also eine intensive Betreuung mit dem Ziel einer Entschuldung. Seit 2005 kommt ein nicht unerheblicher Teil der betreuten Personen aus dem Kreis der SGB II – Empfänger (Arbeitslosengeld II). Diese Aufgabe obliegt gem. § 16 Abs. 2 SGB II der Region Hannover als kommunalem Träger der örtlichen Sozialhilfe. Wie die Schuldnerberatungsstellen anderer Träger auch, hat die Stadt Hannover ein Angebot der Region Hannover angenommen, für dieses Klientel Schuldnerberatung gegen Vergütung durch die Region durchzuführen.

#### **4.7.3 Ausgabenentwicklung**

Im Jahre 2008 entstanden Ausgaben in Form von personal- und arbeitsplatzbezogenen Kosten für die 7 Sozialarbeiterinnen und -arbeiter (5,5 Planstellen) sowie eine stundenweise eingesetzte Verwaltungskraft. Die Region übernahm bis einschließlich 2007 50% dieser Personalkosten, worauf allerdings eine Landeszuwendung angerechnet wurde. Seit 2008 ist eine mit der Region Hannover geschlossene Vereinbarung in Kraft, in der die Leistungen der Schuldnerberatung und die Förderung durch die Region zunächst bis zum Jahre 2010 festgeschrieben wurden. Der Förderumfang errechnet sich aus einem Schlüssel, der zur Hälfte aus der Einwohnerzahl und zur Hälfte aus der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II und SGB XII ermittelt wird. Den Ausgaben stehen außer der Pauschalförderung durch Region und Land noch weitere Einnahmen aus der Vergütung erbrachter Leistungen durch das Land aufgrund der Insolvenzordnung gegenüber sowie durch die Abrechnung von Einzelfällen mit der Region, die im Auftrage des JobCenter der Region Hannover beraten wurden.

#### **4.7.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart**

Ziel ist es, möglichst viele Hilfesuchende zu entschulden und Einnahmen und Ausgaben der Hilfesuchenden möglichst dauerhaft in Deckung zu bringen (Nachhaltigkeit). In der

Regel ist dies nur über eine intensive Betreuung möglich, die sich auch über einen längeren Zeitraum erstreckt.

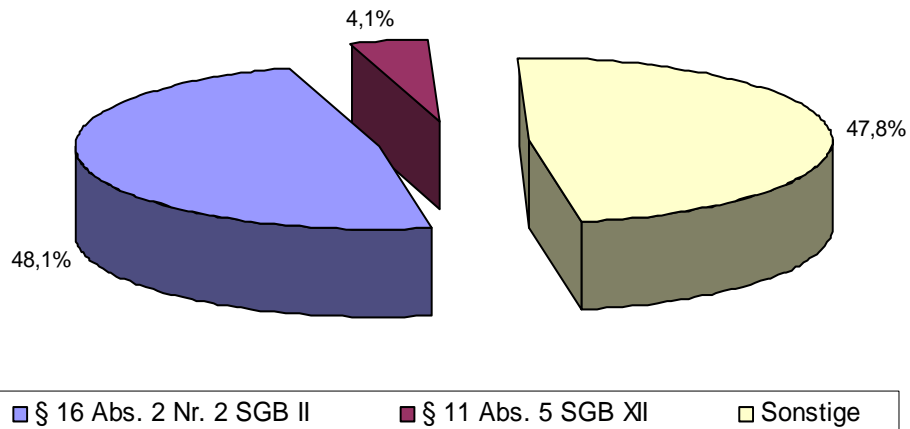
Ein weiteres Ziel ist der Aufbau und die Durchführung einer wirksamen Präventionsarbeit für junge Menschen (Drucksache 860/2008).

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Indikatoren                 | Zahl der erfolgreichen Schuldensanierungen, Anzahl der durchgeführten Präventionsmaßnahmen und Zahl der Teilnehmer  |
| Zielerreichung / Begründung | <p>Die Zahl der neuen Beratungskontakte betrug in 2008 im Jahresverlauf = 1.557 (2007 = 1.823). In 99 Fällen konnte in 2008 eine erfolgreiche Schuldensanierung über eine <u>außergerichtliche</u> Einigung erzielt werden (2007 = 76 Fälle). Scheitert eine außergerichtliche Einigung, bleibt nur das <u>gerichtliche Verfahren</u>. Über diesen Weg konnte 2008 in 147 Fällen ein finanzieller Neuanfang erarbeitet werden (2007 = 164 Fälle). Insgesamt dürften sich die Zahlen im Jahr 2009 im Bereich der Vorjahreswerte bewegen.</p> <p>Der Fachbereich Soziales bewertet diese Bilanz positiv, wobei insbesondere der - gemessen am Landesdurchschnitt - hohe Anteil erfolgreicher außergerichtlicher Einigungen hervorzuheben ist.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit wurde im Jahre 2008 der Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen für junge Menschen gewidmet. Dazu wurden zahlreiche Kooperationen eingegangen, z.B. mit anderen Schuldnerberatungsstellen, mit der Region Hannover sowie mit dem JobCenter.</p> <p>Beginnend ab Juli 2008 wurden in 11 durchgeführten Projekten insgesamt rd. 180 Teilnehmer/innen in Schulen oder bei Trägern von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II erreicht. Die weitere Entwicklung und der Ausbau der Prävention hängen von den verfügbaren Personalkapazitäten ab.</p> |

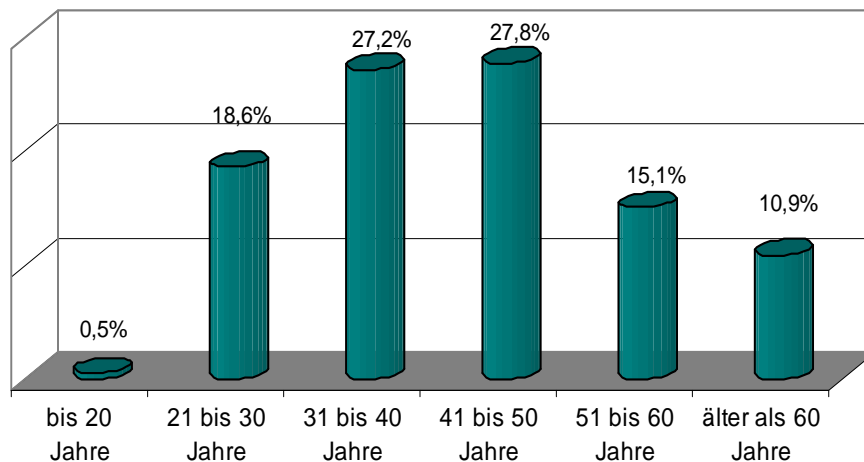
**4.7.5 Grafiken und Strukturdaten der in der Schuldnerberatung betreuten Personen (Daten für die bundeseinheitliche Statistik)**

Seit 2006 nimmt die kommunale Schuldnerberatung an der bundeseinheitlichen Statistik teil. Dies ist der erste bundesweite Versuch, vergleichbare Zahlen zu ermitteln. Die folgenden Darstellungen geben einen Auszug aus der umfangreichen Statistik wieder.

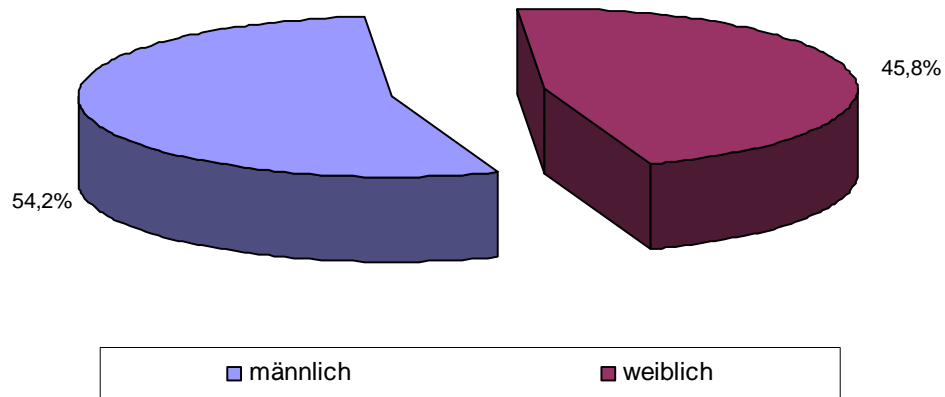
**Beratungssuchende nach Personenkreisen (vorrangig SGB-Leistungen) in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover 2008**



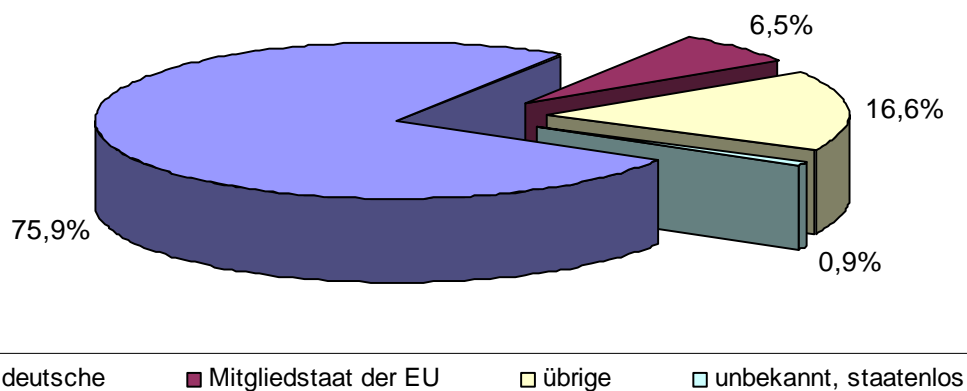
**Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Altersgruppen 2008**



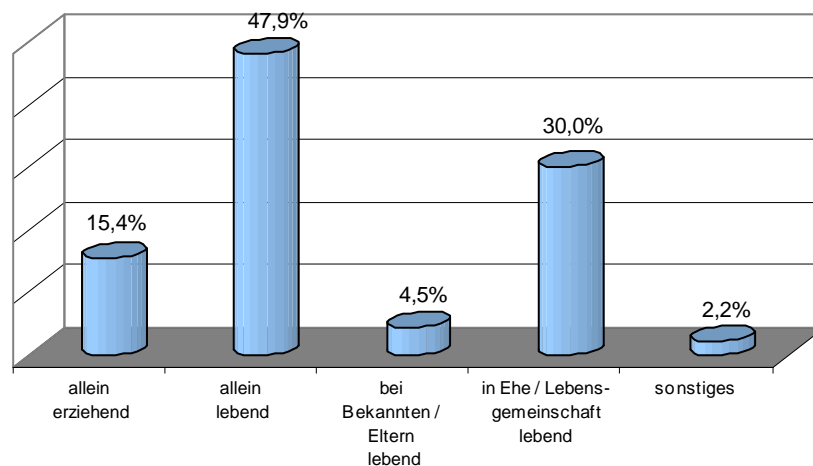
**Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Geschlecht 2008**



**Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Nationalität 2008**



**Beratungssuchende in der kommunalen Schuldnerberatung der LH-Hannover nach Lebensform 2008**





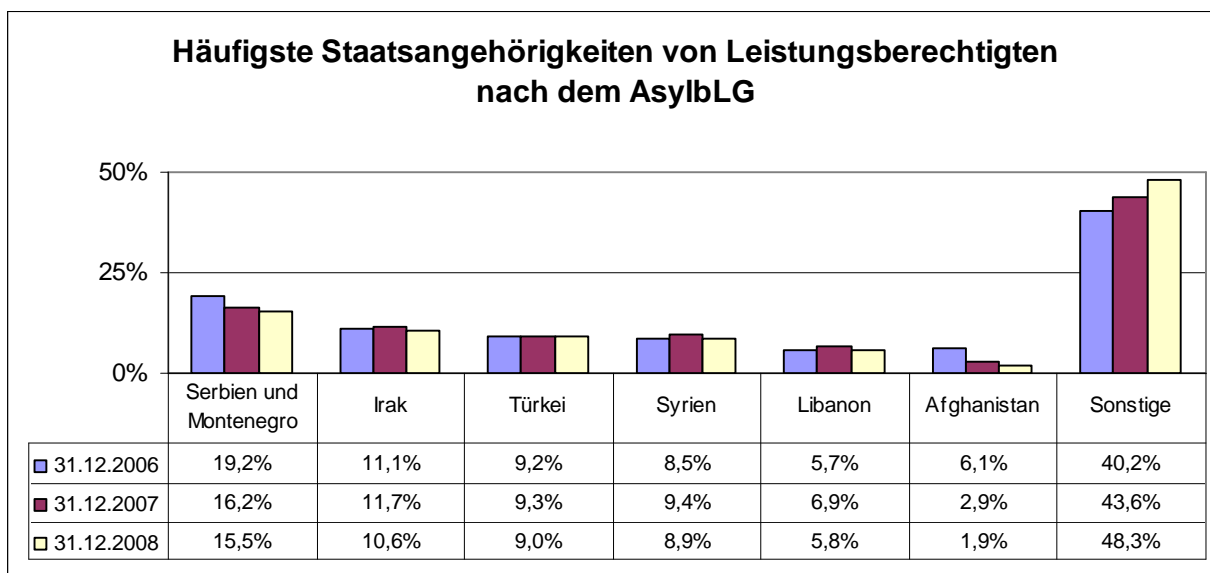
#### 4.8 Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

##### 4.8.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb auch keine Ansprüche auf Sozialhilfe (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (SGB II) haben. Anwendung finden im Wesentlichen die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Nds. Aufnahmegesetzes und des Zuwanderungsgesetzes. Dabei geht es neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts insbesondere auch um Krankenhilfeleistungen. Die Leistungen werden zum Teil als Sachleistungen im Wertgutscheinverfahren erbracht.

##### 4.8.2 Entwicklung der Zahl der Empfänger/innen

|                    |            |            |            |
|--------------------|------------|------------|------------|
| Empfänger/innen am | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|                    | 1.158      | 943        | 789        |



Über 50% aller Leistungsberechtigten kam aus den genannten Staaten, die Vielzahl der sonstigen weiteren Staatszugehörigkeiten wird nicht gesondert aufgeführt.

|                        | 31.12.2006   | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|------------------------|--------------|------------|------------|
| Serbien und Montenegro | 222          | 153        | 122        |
| Irak                   | 129          | 110        | 84         |
| Türkei                 | 106          | 88         | 71         |
| Syrien                 | 99           | 89         | 70         |
| Libanon                | 66           | 65         | 46         |
| Afghanistan            | 71           | 27         | 15         |
| Sonstige               | 465          | 411        | 381        |
| <b>Gesamt:</b>         | <b>1.158</b> | <b>943</b> | <b>789</b> |

### 4.8.3 Ausgabenentwicklung

|                            |                   |                      |                       |
|----------------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| Bruttoausgaben*)<br>(Euro) | 2006<br>6.671.395 | 2007**)<br>6.884.500 | 2008***)<br>5.111.719 |
|----------------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|

\*) ohne Betriebs- und Verwaltungskostenerstattungen

\*\*) Steigerung der Ausgaben durch Abrechnungsumstellung bei den Erstattungen an die Krankenkassen / zudem sind auch die Unterkunftskosten von FB 61 noch nicht vollständig enthalten

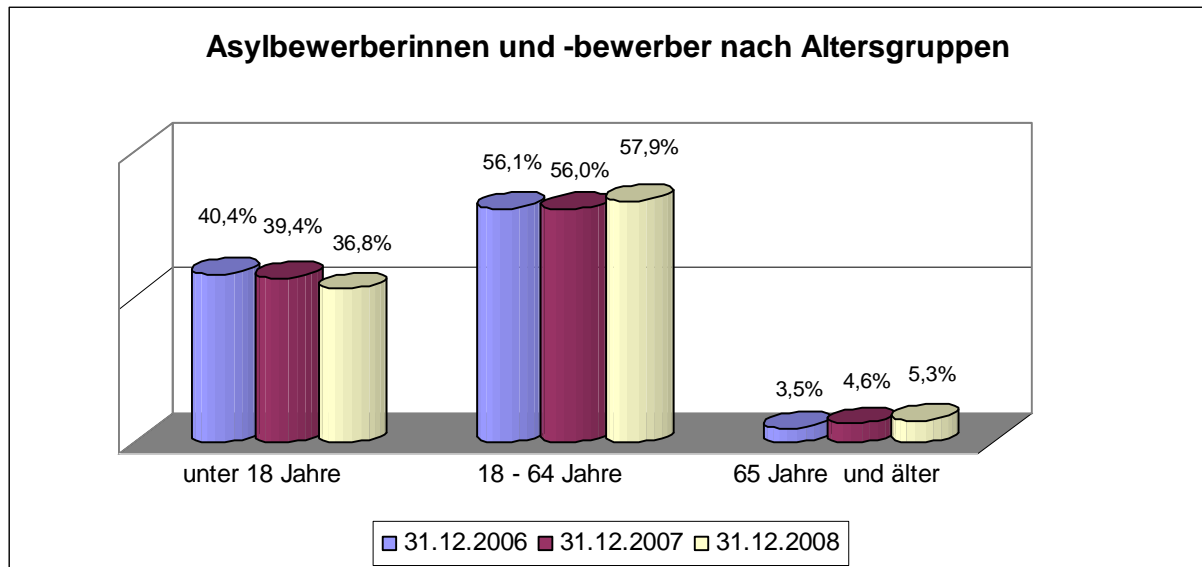
\*\*\*) Die Unterkunftskosten vom FB 61 sind noch nicht enthalten.

### 4.8.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart

Ziel ist es, die Leistung weiterhin zeitnah und rechtlich korrekt zu erbringen.

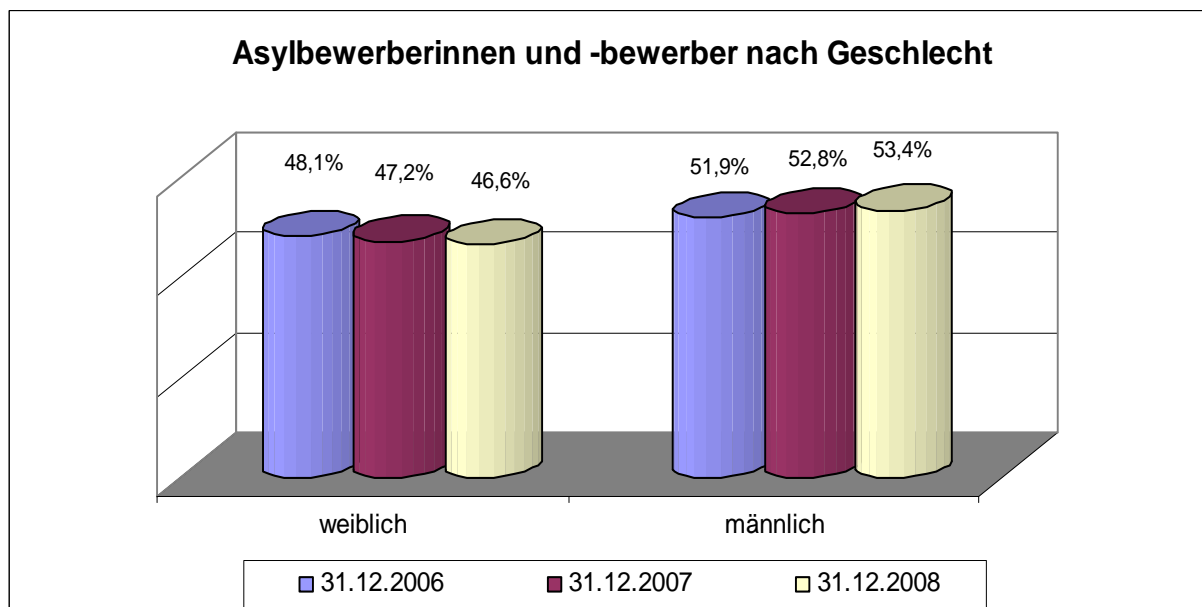
|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Indikator                   | Bearbeitungsdauer, Zahl der ganz oder teilweise stattgegebenen Rechtsbehelfe   |
| Zielerreichung / Begründung | <p>Alle Bewilligungen sowie sonstigen Entscheidungen zu den Leistungsanträgen erfolgen zeitnah.</p> <p>Arbeitsrückstände, die längere Verzögerungen der Bewilligung begründen könnten, sind im Regelfall nicht anzutreffen.</p> <p>Die Fallzahlen nach dem AsylbLG sind insbes. auch vor dem Hintergrund von Bleiberechts- und Altfallregelungen des Bundes zum Aufenthaltsrecht der Flüchtlinge weiter rückläufig.</p> <p>Im Jahr 2008 wurden bei derzeit rund 510 Leistungsfällen des AsylbLG (Vorjahr: 560) insgesamt 53 Widersprüche und 19 Klagen/Einstweilige Anordnungen gegen Entscheidungen des Sachgebietes eingelegt.</p> <p>Von diesen 72 Fällen waren bislang lediglich 6,9 % (Vorjahr 7,7%) ganz oder teilweise für den Widerspruchsführer erfolgreich.</p> <p>Bei gegenwärtig 37,5 % der eingelegten Rechtsbehelfe (27 Fälle) sind die Entscheidungen des Sachgebietes zwischenzeitlich durch Widerspruchsbescheid ergangen, durch den Widerspruchsführer zurückgenommen bzw. durch Urteil oder Beschluss des Sozialgerichtes bestätigt worden.</p> <p>Zu 55,6 % der Rechtsbehelfe (40 Fälle) konnten die Verfahren aus Gründen, auf die der Fachbereich keinen direkten Einfluss hat, noch nicht zum Abschluss gebracht werden (z. B. wegen anhaltender Ermittlungen zum Sachverhalt, fehlender Begründungen von den Widerspruchsführer/innen, Kläger/innen, ausstehender Entscheidungen der Sozialgerichte, etc.).</p> <p>Die gegenüber dem Vorjahr (52 Fälle) trotz rückläufiger Fallzahlen erhöhte Anzahl von Rechtsbehelfen und die hohe Quote der insbes. von den Sozialgerichten noch nicht abschließend entschiedenen und damit weiterhin streitbefangenen Verfahren, ist in erster Linie auf eine rechtlich sehr umstrittene und komplexe Novellierung des AsylbLG zum 28.08.2007 zurückzuführen.</p> <p>Die Umsetzung der Gesetzesänderung führte bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Leistungsberechtigten zu Veränderungen bei der Leistungsart und Reduzierungen der Leistungshöhe.</p> |

**4.8.5 Grafiken und Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**



Absolute Zahlen:

|            | unter 18 | 18 – 64 | 65 und älter | gesamt |
|------------|----------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2006 | 468      | 650     | 40           | 1.158  |
| 31.12.2007 | 372      | 528     | 43           | 943    |
| 31.12.2008 | 290      | 457     | 42           | 789    |



Absolute Zahlen:

|            | weiblich | männlich | gesamt |
|------------|----------|----------|--------|
| 31.12.2006 | 557      | 601      | 1.158  |
| 31.12.2007 | 445      | 498      | 943    |
| 31.12.2008 | 368      | 421      | 789    |

## 4.9 Wohngeld

### 4.9.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Zu den Aufwendungen von selbst genutztem Wohnraum können Mieterinnen und Mieter einen Mietzuschuss bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer einen Lastenzuschuss erhalten. Damit soll erreicht werden, dass ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert wird. Durch das Wohngeldgesetz 2005 sind vom Wohngeldbezug insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ausgeschlossen, sofern in diesen Leistungen auch die Unterkunftskosten enthalten sind. Weiterhin grundsätzlich berechtigt sind dagegen z.B. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I, von Sozialversicherungsrenten oder Erwerbstätige mit geringen Einkünften.

### 4.9.2 Entwicklung und Struktur der Zahl der Empfänger/innen

| Empfänger/innen am                      | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
|---|------------|------------|------------|
|   | 5.232      | 4.413      | 4.137      |
| <i>davon (ohne Heimbewohner/innen):</i> |            |            |            |
| Ein-Personenhaushalte                   | 43,4 %     | 47,7 %     | 51,9 %     |
| Mehr-Personenhaushalte                  | 56,6 %     | 52,3 %     | 48,1 %     |

Durch Änderung des Wohngeldrechts zum 01.01.2005 hat sich die Zahl der Wohngeldberechtigten weiter deutlich verringert. Diese Entwicklung wird sich jedoch absehbar wieder verändern. Durch die zum 01.01.2009 wirksam gewordene Wohngeldnovelle weitet sich die Zahl der Wohngeldempfänger/innen absehbar wieder deutlich aus. Zwar werden die nach dem 01.01.2005 ausgeschlossenen Personenkreise weiterhin keinen Anspruch auf Leistungen nach dem WoGG haben, durch eine 10%ige Anhebung der Mietobergrenzen, die Aufhebung der verschiedenen Baualtersklassen, eine Anhebung der Wohngeldtabellewerte um 8% und insbesondere auch die künftig pauschalierte Einbeziehung der Energiekosten in die Wohngeldberechnung wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten - nach durch den Bund geschätzten Zahlen - um rund 70% erhöhen. Gleichzeitig soll sich das individuelle Wohngeld von derzeit durchschnittlich 90 € auf durchschnittlich 143 € erhöhen. Zusätzlich zu diesem Aufkommen sind mehrere Tausend Wohngeldanträge aus einer Umstellung der Verfahrensweise in den Job-Centern der Region und der Gewährung von Sozialhilfe in besonderen Konstellationen zu erwarten. Signifikant ist der seit einigen Jahren erkennbare Trend zu einem stetig wachsenden Anteil der Ein-Personen-Haushalte bei den leistungsberechtigten Haushalten.

### 4.9.3 Ausgabenentwicklung

| Bruttoausgaben | 2006      | 2007      | 2008      |
|----------------|-----------|-----------|-----------|
| <i>(Euro)</i>  | 8.603.328 | 6.709.334 | 5.873.276 |

Die Ausgaben werden jeweils zu 50% von Bund und Land getragen.

**4.9.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart**

Ziel des Bereiches Wohngeld wird in der unter Punkt 4.9.2 beschriebenen Situation die möglichst zeitnahe Abarbeitung des zu erwartenden zusätzlichen Antragsaufkommens und die Realisierung der Ansprüche sein. Dafür sind auch die in den vergangenen Monaten unter dem Schwerpunkt "Kundenorientierung" gesetzten Ziele bezüglich Bearbeitungsdauer und -qualität relevant. Es soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Leistungen trotz einer massiven Mehrarbeit möglichst zeitnah gewährt werden. Dies gilt insbesondere für die Anschlussgewährung bei auslaufenden Bewilligungszeiträumen.

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Indikator                   | Bearbeitungsdauer- und Qualität, Qualität der Kommunikation (Kundenorientierung)  |
| Zielerreichung / Begründung | <p>Die im Rahmen bereichsinterner Arbeitsgruppen definierten Kriterien werden in der praktischen Umsetzung überprüft.</p> <p>Zum 1.11.2008 wurde im Wohngeldbereich durch die Einrichtung eines zentralen Servicebereiches die Publikumssteuerung deutlich verbessert. Die neue räumliche Anordnung direkt im Eingangsbereich der Wohngeldstelle verbessert die Erreichbarkeit deutlich. Gleichwohl war dies auch mit einer Umstellung in der Orientierung für die Kunden/Kundinnen verbunden.</p> <p>Insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2009 konzentriert sich ein deutlich gestiegenes Antragsvolumen. Es zeigt sich bereits jetzt nach relativ kurzer Zeit, dass sich die organisatorische Umstellung bewährt.</p> <p>Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten sind - sofern seitens der Antragsteller/innen zügig mitgewirkt wird, Werte erreicht worden, die sicherstellen, dass grds. innerhalb von 2 Monaten nach Antragstellung ein Bescheid erteilt werden kann. Dies soll möglichst auch bei gestiegenen Antragszahlen gehalten werden. Voraussetzung hierfür ist eine den Notwendigkeiten entsprechende Personalausstattung.</p> |

#### 4.10 Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße

##### 4.10.1 Funktion der Hilfe und Zielgruppe

Der Fachbereich Soziales ist zuständig für die Koordination und Durchführung der kommunalen Beschäftigungsförderung. Er bedient sich zur Durchführung von Maßnahmen (operative Ebene) insbesondere des städtischen Stützpunktes „Hölderlinstraße“. Der Stützpunkt agiert in enger Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit. Zuwendungen an Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden als aktives arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt, um eigene Akzente zu setzen oder Anschubfinanzierungen bei Projekten zu leisten. Der Schwerpunkt liegt hier in Zusammenarbeit mit anderen Trägern in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In 2008 konnten die Projekte Kompetenzagentur und Pro Aktiv-Center (PACE) den Personenkreis unter 25 Jahre beim Übergang von Schule in den Beruf mit besonderen Hilfestellungen (case-management) stützen. Die Projekte werden mittelfristig fortgesetzt und sind erheblich drittmittelfinanziert.

##### 4.10.2 Entwicklung und Struktur der Beschäftigungsangebote

###### a) Stützpunkt Hölderlinstraße

| Beschäftigte                      | in 2006 *) | in 2007 *) | in 2008*)  |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| *) im Jahresdurchschnitt          |            |            |            |
| <b>Gesamtzahl</b>                 | <b>643</b> | <b>708</b> | <b>614</b> |
| <i>davon</i>                      |            |            |            |
| <b>- unter 25 Jahre:</b>          | <b>89</b>  | <b>100</b> | <b>98</b>  |
| Azubi                             | 13         | 13         | 14         |
| Sofortmaßnahmen                   | 15         | 10         | 15         |
| AGH - Beschäftigte                | 53         | 77         | 69         |
| Sonstige                          | 8          | -          | -          |
| <b>- über 25 Jahre:</b>           | <b>554</b> | <b>608</b> | <b>516</b> |
| ABM                               | 189        | 248        | 206        |
| Einglied. Zuschüsse, Befristungen | 21         | 24         | 26         |
| AGH - Beschäftigte                | 344        | 336        | 279        |
| Sonstige                          | -          | -          | 5          |

###### b) Beschäftigungsangebote in den übrigen städtischen Fachbereichen

| AGH-Beschäftigte (1 Euro – Jobs) | in 2006 *) | in 2007 *) | in 2008 *) |
|----------------------------------|------------|------------|------------|
| *) im Jahresdurchschnitt         |            |            |            |
| <b>Gesamtzahl</b>                | <b>210</b> | <b>222</b> | <b>177</b> |

###### c) Struktur der Beschäftigungsangebote des Stützpunktes und in den übrigen städtischen Fachbereichen

###### Altersstruktur aller Beschäftigten:

|                            |        |        |        |
|----------------------------|--------|--------|--------|
| unter 25 Jahre             | 12,8 % | 13,1 % | 13,9 % |
| über 25 Jahre bis 50 Jahre | 65,3 % | 52,4 % | 45,1 % |
| über 50 Jahre              | 21,9 % | 34,5 % | 41,0 % |

|  |        |        |        |
|--|--------|--------|--------|
| Anteil <b>weibliche</b> Beschäftigte                 | 19,2 % | 18,5 % | 19,3 % |
| Anteil <b>männliche</b> Beschäftigte                 | 80,8 % | 81,5 % | 80,7 % |
| Anteil Beschäftigte mit <b>Migrationshintergrund</b> | 38,0 % | 36,8 % | 34,7 % |

#### 4.10.3 Ausgabenentwicklung

in den von 50.4 bewirtschafteten UA 0213, 0214 und 0215

| Zuschussbedarf        | 2006     | 2007      | 2008  |
|-----------------------|----------|-----------|-------|
| (Mio. Euro)           |          |           |       |
| Finanzstelle 0213.000 | 1,429    | 1,033     | 1,056 |
| Finanzstelle 0214.000 | 0        | -0,166    | 0,073 |
| Finanzstelle 0215.000 | 2,804 *) | 2,530 **) | 3,013 |

\*) inkl. Verlagerungen aus 4520

\*\*\*) inkl. Kompetenzagentur und Pro-Aktiv-Center (PACE)

#### 4.10.4 Ziel des Fachbereiches in dieser Hilfeart/Leistung

Mit dem SGB II (Hartz IV) wurden seit 2005 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) schwerpunktmäßig eingeführt. Für 2008 sollten stadtinterne Maßnahmen auf einem Niveau von ca. 500 Beschäftigungsangeboten des Stützpunktes Hölderlinstraße und 250 AGH - Angeboten in den übrigen städtischen Fachbereichen durchgeführt werden. Dabei sollte der Stützpunkt neben den Arbeitsgelegenheiten „AGH – Maßnahmen“ auch andere Eingliederungsangebote des JobCenter Region Hannover – wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) - nutzen und realisieren.

Die Integrationsbemühungen in den regulären Arbeitsmarkt sollen in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit fortgesetzt werden und besonders für den Personenkreis unter 25 Jahren wurden intensive Betreuungsangebote geplant. Besondere Bedeutung kommt dabei der Kompetenzagentur und PACE zu.

Arbeitserfolge im operativen Bereich des Stützpunktes Hölderlinstraße mit Steigerung der qualitativen Anforderungen sollen sichtbar werden. Dabei werden Einschränkungen in den handwerklichen Tätigkeiten durch die Intervention des Handwerks hinzunehmen sein. Besondere Qualifizierungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit anderen Trägern besonders in der Altersgruppe unter 25 Jahren umgesetzt.

In der Jugendberufshilfe wird die Ausbildungsinitiative verstärkt fortentwickelt und die geplanten Projektfinanzierungen und Einzelmaßnahmen werden durchgeführt.

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Indikator                   | Anzahl und Qualität der durchgeführten Maßnahmen  |
| Zielerreichung / Begründung | Nach dem Start der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 EURO – Jobs) in 2005 konnten bis 2008 die Beschäftigtenzahlen aufgrund der Zuweisungen durch das JobCenter Region Hannover auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Insgesamt wurden in 2008 750 Teilnehmer/innen – Plätze bewilligt. Die durchschnittliche Besetzungsquote von 537 Teilnehmer/innen bei |

einer Startquote von 1138 Teilnehmer/innen signalisiert die hohe Fluktuation in dieser Maßnahmeart verbunden mit der individuellen Teilnahmedauer von 6 bis 12 Monaten.

Weitere Eingliederungsmaßnahmen – wie ABM – wurden angeboten und auch durchgängig besetzt. Die Schulhausmeistermaßnahmen wurden mit Erfolg beendet und in Zusammenarbeit mit der VHS wurde eine allgemeine Maßnahme zur Hausmeisterqualifizierung fortgesetzt.

Qualifizierungsmaßnahmen wurden verstärkt angeboten und besonders Deutschkurse verpflichtend in die Startphase gelegt. Das Fahrsicherheitstraining hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Weitere Qualifizierungen wurden auch in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern mit Erfolg durchgeführt.

Die Integrationsbemühungen in Richtung regulärem Arbeitsmarkt führten unter Betrachtung eines einjährigen Zeitraumes zu einer Quote der Arbeitsaufnahme bei den Arbeitsgelegenheiten für über 25 jährige von rund 15 %. Ca. 48 % der Teilnehmer/innen beendeten die Maßnahmen im Zielkorridor.

Für Zuwendungen an Dritte in den Themenfeldern Jugendberufshilfe und Arbeitsmarktpolitik wurden die gebundenen Ausgabemittel entsprechend der Haushaltsfreigaben abgerufen. Die Ausbildungsinitiative wird fortentwickelt und weitere förderfähige Projekte konnten akquiriert werden.

Die Kompetenzagentur und das Pro-Aktiv-Center (PACE) haben in 2008 die Arbeit fortgesetzt und eine erste Auswertung liegt vor.



### 4.11 Soziale Stadt

#### 4.11.1 Inhalt des Programms

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ wurde im Jahr 1999 initiiert. Das Programm bezieht sich auf Gebiete, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen.

Ziel des Programms ist es, Quartiersentwicklungsprozesse zu initiieren, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Kennzeichnend für das Programm ist es, dass die verschiedenen Themenfelder wie Wohnen, soziale Infrastruktur oder lokale Ökonomie zusammen betrachtet und bearbeitet werden. Dieses setzt ein ressortübergreifendes, integriertes Arbeiten sowohl innerhalb und als auch außerhalb der Verwaltung voraus. Die Gesamtfederführung für das Programm liegt innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (Sachgebiet Stadterneuerung).

Im Rahmen dieses Programms sind in Hannover die Gebiete Hainholz, Mittelfeld und seit 2007 Stöcken benannt und in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt ausgewählt. Mit dieser, aus Landesmitteln geförderten Maßnahme, wurde bereits vor Initiierung des Programms „Soziale Stadt“ begonnen.

Für die Umsetzung des Programms vor Ort sind jeweils eine Quartiersmanagerin / ein Quartiersmanager aus dem Fachbereich Soziales sowie aus dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung verantwortlich.

Die inhaltlichen Ansätze und Entwicklungen sind den integrierten Handlungskonzepten zu entnehmen (Hainholz DS 2152/2008, Mittelfeld 2525/2007, Vahrenheide-Ost 2524/2007).

#### 4.11.2 Finanzierung nichtinvestiver Maßnahmen

Die durch die Programme für die vier Gebiete zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend zu diesen Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Kommune im städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Fachbereichs Soziales veranschlagt. Die Projektentwicklung erfolgt in den Gebieten vor Ort und wird durch das Quartiersmanagement koordiniert und gesteuert. Über den Mitteleinsatz entscheidet eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Jugend- und Sozialdezernenten.

Im Jahr 2008 standen insgesamt 389.521 € im Haushalt durch Mittelfreigabe zur Verfügung, von denen insgesamt 372.135 € gebunden werden konnten. Die Mittel haben sich folgendermaßen auf die Gebiete aufgeteilt:

- 137.475 € in Hainholz
- 136.947 € in Mittelfeld
- 61.638 € in Stöcken
- 35.175 € in Vahrenheide-Ost
- 900 € gebietsübergreifend

### 4.11.3 Aufgaben und Ziele des Fachbereichs in diesem Programm

Durch den Einsatz von Quartiersmanagement in den Gebieten verfolgt der Fachbereich Soziales insbesondere folgende Aufgaben und Ziele:

- Initiierung, Entwicklung und Koordination von Maßnahmen und Projekten
- Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes
- Aufbau tragfähiger Beteiligungsstrukturen

Ende 2008 wurde mit Mittelfeld erstmalig ein Gebiet der Sozialen Stadt in Hannover aus dem Programm entlassen. Um die Sanierungserfolge nachhaltig zu sichern, wird zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren das Quartiersmanagement, Schwerpunkt Soziales, fortgesetzt. Aufgaben sind die Bewohnerbeteiligung (u.a. Aktivierung und Betreuung des Einwohnerforums, Verwaltung eines Quartiersfonds), Projektentwicklung sowie Vernetzungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird in dem Zeitraum geprüft, inwiefern andere bestehende Regeldienste (z.B. Gemeinwesenarbeit) zukünftig Aufgaben übernehmen können.

Da es sich bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ um einen komplexen und integrierten Handlungsansatz handelt, lässt sich der Erfolg des Projekts nicht auf wenige Indikatoren reduzieren. Im Rahmen der Evaluation des Programms für die Gebiete Hainholz, Mittelfeld und Vahrenheide-Ost hat sich gezeigt, dass die Benennung von Erfolgsindikatoren für jedes Projekt von Anfang an stärker vorgenommen werden sollte. Dieses befindet sich zurzeit im Aufbau.

Der Mittelansatz im Haushalt für das Jahr 2009 beträgt insgesamt 267.691 €. Eine Reduzierung ist durch die Beendigung der Sanierung in Mittelfeld vorgenommen worden. Für das Gebiet standen 130.000 € zur Verfügung, von denen 74.500 € zur Verstetigung des Vereins SchMitt e.V. und seiner Projekte Treffpunkt der Kulturen und Selbstlernzentrum sowie 16.500 € zur Verstetigung der Projekte Freiwilligenladen Willi und Gesundheitstreff bereitgestellt wurden.

## 4.12 Zuwendungen

### **Tagesaufenthalte für Wohnungslose**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten wird seit einigen Jahren auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Leistungsanbieter, dem Land, der Region und uns gewährt. Die ersten Vereinbarungen sind zum 31.12.2008 ausgelaufen. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wurden neue Vereinbarungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erarbeitet und abgeschlossen, so dass die Finanzierung nunmehr wieder bis 2011 gesichert ist.

### **Modellprojekt heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger**

Der Bund hat seine Förderung für die örtlichen Studienzentren zum 29.02.2008 beendet. Das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover haben vereinbart, das Projekt bis zum 31.12.2008 zu finanzieren, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die Weiterbehandlung mit Diamorphin bis zum 30.06.2010 genehmigt. In Vereinbarungen haben zwischenzeitlich das Land Niedersachsen, die Region Hannover und die Stadt die weitere Finanzierung bis Ende 2014 respektive bis zur Zulassung von Heroin als Arzneimittel gesichert.

### **"Förderung des Aufbaus nachbarschaftlicher Systeme" in Höhe von 90.000 €.**

Die im Jahr 2006 begonnene Förderung wurde auch im Jahr 2008 fortgesetzt. Die Ziel- und Fördervereinbarungen mit den bisherigen Trägern über den Aufbau der o. g. Systeme und den Betrieb von Nachbarschaftstreffs wurden überprüft und verlängert:

- Der Nachbarschaftstreff List-Nord wurde mit einem Betrag von 24.000 € gefördert,
- für den Nachbarschaftstreff „Geveker Kamp“ standen bis zu 21.709 € zur Verfügung (und
- der Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“ im Roderbruch erhielt 23.450 €.

Über den bisherigen Verlauf der inhaltlichen Arbeit wurde umfassend durch die Informationsdrucksache 2727/2007 nebst Anlagen berichtet.

## 5. Finanzbericht des Fachbereiches

### 5.1 Übersicht Zuwendungen

| Finanzstelle/<br>Finanzposition | Zuwendungs-<br>zweck                | Ergebnis<br>2007 | Ansatz<br>2008 | Verfügbar<br>2008 | Ergebnis<br>2008 |                    |
|---------------------------------|-------------------------------------|------------------|----------------|-------------------|------------------|--------------------|
|                                 |                                     | in Euro          | in Euro        | in Euro           | in Euro          | in %<br>v.Sp.<br>5 |
| 1                               | 2                                   | 3                | 4              | 5                 | 6                | 7                  |
| 0215.000-718000                 | Beschäftigungsför-<br>derung        | 2.731.399        | 2.290.700      | 2.290.700         | 2.058.060        | 89,8%              |
| 4351.000-718000                 | Einrichtungen für<br>Wohnungslose   | 305.570          | 311.000        | 311.000           | 293.179          | 94,3%              |
| 4980.000-718000                 | Sonstige soziale<br>Angelegenheiten | 1.038.207        | 1.295.900      | 1.303.579         | 1.222.215        | 93,8%              |
| 5000.000-718000                 | Gesundheitsdienst                   | 2.238.800        | 2.366.600      | 2.366.600         | 2.366.600        | 100 %              |

Im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist die bisherige gegliederte Darstellung aufgegeben worden. Zuwendungen werden zusammengefasst unter der Finanzposition 718000 – Zuschüsse an übrige Bereiche -.

**5.2 Budgetübersicht 2008 (Euro)**

| Teiletat<br>(Budgets) | Budgetbezeichnung  | HH_Ansatz<br>Ausgabe | Verfügbar   | Ist-Ergebnis<br>Ausgabe | HH_Ansatz<br>Einnahme | Ist-Ergebnis<br>Einnahme |
|-----------------------|--|----------------------|-------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|
| 350001                | Verwaltung des<br>Fachbereiches<br>Soziales                    | 645.700              | 615.254     | 536.697                 | 102.300               | 343.166                  |
| 350002                | Leistungen nach<br>SGB XII in örtlicher<br>Zuständigkeit       | 143.435.800          | 137.999.943 | 134.756.484             | 143.435.800           | 132.171.148              |
| 350003                | Wohngeld   | 15.000.000           | 14.250.000  | 6.709.334               | 15.000.000            | 6.644.748                |
| 350004                | Leistungen nach<br>SGB XII in überört-<br>licher Zuständigkeit | 99.273.000           | 99.000.000  | 97.931.201              | 90.229.600            | 106.585.103              |
| 350005                | Leistungen nach<br>AsylbLG                                     | 7.404.300            | 7.034.085   | 6.147.242               | 4.730.900             | 4.799.985                |
| 350006                | Sonstige Leistun-<br>gen                                       | 1.877.000            | 1.877.000   | 1.610.464               | 2.011.200             | 1.465.865                |
| 350007                | Stützpunkt<br>Hölderlinstraße                                  | 3.954.800            | 7.844.010   | 7.359.597               | 4.389.800             | 7.929.066                |
| 350008                | Beschäftigungs-<br>förderung                                   | 244.000              | 993.447     | 988.686                 | 0                     | 1.011.830                |
| 350010                | Spenden Fachbe-<br>reich Soziales                              | 0                    | 220.934     | 113.702                 | 0                     | 18.807                   |
| 350012                | Verwaltung Sozia-<br>les für ARGE                              | 0                    | 0           | 0                       | 0                     | 0                        |
| 350013                | Eigene Projekte i.<br>R. der Sozialen<br>Stadt                 | 109.100              | 126.195     | 107.295                 | 0                     | 0                        |
| 3500B1                | Zuwendungen<br>übriger Bereich                                 | 1.606.900            | 1.614.579   | 1.515.394               | 163.400               | 119.553                  |
| 3500B2                | Zuwendungen<br>Drogenbekämpfung                                | 2.208.800            | 2.366.600   | 2.366.600               | 838.000               | 917.333                  |